



**Posteingang**  
IG Metall Vst. Hannover

- 2. SEP. 2013

GF: .....  
an: .....  
erl.: .....

Thomas-Dehler-Haus · Postfach 04 03 49 · 10062 Berlin

IG Metall Verwaltungsstelle Hannover  
Herrn Dirk Schulze  
Erster Bevollmächtigter  
Postkamp 12  
30159 Hannover

Freie Demokratische Partei  
Büro des Bundesvorsitzenden

T: +49 30 284958-14  
F: +49 30 284958-82

mareike.goldmann@fdp.de  
Zeichen: MG

Berlin, 29. August 2013

Sehr geehrter Herr Schulze,

haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Dr. Philipp Rösler vom 6. August 2013  
und die damit übermittelten Fragen.

In der Anlage sende ich Ihnen die Antworten der FDP zu.

Mit freundlichen Grüßen

Mareike Goldmann  
Leiterin des Büros des Bundesvorsitzenden

IG Metall Hannover

- **Die Zahl der Leiharbeitsbeschäftigten hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Die Zahl der Beschäftigten über einen Werkvertrag steigt. Wie bewerten Sie diese Tendenz am Arbeitsmarkt?**

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise als äußerst robust erwiesen und historisch hohe Beschäftigungsstände erreicht. Seit dem Herbst 2009 sind in Deutschland 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das wirkt sich auch auf die Einnahmen der Sozialkassen positiv aus. Die Beitragszahlungen nehmen zu, die Rentenkasse erreicht Rekordinnahmen. Dies wirkt sich positiv für die heutigen und zukünftigen Rentnergenerationen aus.

Dass wir einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt haben, liegt nicht zuletzt an seiner Flexibilität. So schlägt sich der Aufbau einfacher Arbeitsplätze im „Niedriglohnsektor“ in zusätzlicher Beschäftigung und besseren Beschäftigungschancen vor allem für viele Menschen ohne jede berufliche Qualifikation nieder. Dabei ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten seit 2007 sogar leicht gesunken. Der Anteil der atypischen Beschäftigten liegt seit 2005 konstant bei etwa 25%. Ein befristetes Arbeitsverhältnis ist weiterhin die Ausnahme: 9 von 10 Arbeitnehmern haben in Deutschland einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Zeitarbeit, Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse stärken als flexible Beschäftigungsformen die Anreize für Unternehmen, neue Stellen zu schaffen, bieten Einstiegschancen für Arbeitsuchende. Sowohl Zeitarbeit als auch befristete Beschäftigung ändern nichts an der ganz normalen Sozialversicherungspflicht. Gleichermäßen gilt der Schutz bei Krankheit, Kündigung oder Schwangerschaft. Wir wollen diese Instrumente deshalb erhalten und, wo es sinnvoll ist, weiterentwickeln. Einige Verbesserungen haben wir schon umgesetzt:

Wir haben die soziale Absicherung von Minijobbern verbessert. Minijobber erhalten jetzt grundsätzlich den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung. Damit können Minijobber z.B. Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Wer will, kann auf den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung verzichten. Dann bleibt es bei der Pauschalabgabe des Arbeitgebers. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit stärkt das Bewusstsein von Minijobbern für die Alterssicherung. Seit Inkrafttreten der Neuregelung im Januar 2013 hat sich die Zahl der neu aufgenommenen Minijobs mit vollem Rentenversicherungsschutz verfünffacht!

Wir sind Missbrauch in der Zeitarbeit entschieden entgegengetreten. Arbeitnehmer zu entlassen, um sie – wie im Falle Schlecker – zu niedrigeren Löhnen als Zeitarbeitskräfte weiter zu beschäftigen, ist nicht mehr möglich. Wir haben erreicht, dass die Tarifpartner branchendifferenzierte Lösungen erarbeitet haben, um die Entgelte von Zeitarbeitnehmern stufenweise an die der Stammbesellschaft heranzuführen (Equal pay). Mit der Einführung einer Lohngrenze in der Zeitarbeit haben wir ein Anliegen der Branche aufgegriffen, um Lohndumping zu verhindern. Wir haben Zeitarbeit als flexibles Arbeitsmarktinstrument gestärkt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Werkverträge sind ein zentrales Element unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Es gehört zur unternehmerischen Freiheit zu entscheiden, ob eine Leistung selbst oder durch die Beauftragung von Dritten erbracht werden soll. Einer missbräuchlichen Verwendung von Werkverträgen treten wir entschieden entgegen. In Fällen, in denen Werkverträge als Scheinwerkverträge zur Verdeckung von Arbeitsverhältnissen verwendet werden, müssen die bestehenden Sanktions- und Schutzmöglichkeiten besser genutzt werden, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken.

- **Weiterhin gibt es zahlreiche Branchen, die nicht durch einen Tarifvertrag oder nur durch tarifliche Absprachen sogenannter Christlicher Gewerkschaften reguliert sind. Lohndumping ist damit vielfach der Weg bereitet. Wie stehen Sie zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50?**

Unser Arbeitsmarktmodell ist erfolgreich, weil es auf Tarifautonomie und flexiblen Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften basiert. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird auch der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht gerecht. Deshalb lehnen wir einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn strikt ab. Er politisiert die Lohnfindung und verhindert, dass Menschen, insbesondere jüngere und diejenigen mit geringer Qualifizierung, in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Außerdem fördert er Umgehungen wie die Schwarzarbeit. Der Mindestlohn wird damit zu einem sozialpolitischen Bumerang: Die Gruppe der Arbeitnehmer, die durch einen einheitlichen Mindestlohn geschützt werden soll, steht am Ende ohne Arbeitsplatz und mit schlechteren Einstiegschancen da.

Wer sich anstrengt, soll entsprechend seiner Leistung fair entlohnt werden, gerade auch am unteren Ende der Lohnskala. Bereits heute gibt es in Deutschland nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz die Möglichkeit, in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode für weit über zwei Millionen Beschäftigte die von Tarifparteien ausgehandelten Tarifverträge neu für allgemeinverbindlich erklärt und damit eine Lohnuntergrenze in der jeweiligen Branche gesetzt.

Diesen Weg wollen wir im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weitergehen und die Möglichkeit für weitere Lohnuntergrenzen schaffen – im Einklang mit der Tarifautonomie. Wir werden hierfür die bestehenden Regelungen für Mindestlöhne überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Ansatzpunkt sind die Löhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Tarifverträgen ausgehandelt werden. Das ist der Kern der erfolgreichen deutschen Tarifautonomie. Auch zukünftig soll die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche festgelegt werden – dezentral und differenziert. Damit wollen wir auch die Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgebern weiter stärken.

Wir wollen deshalb insbesondere im Arbeitnehmerentsendegesetz für alle Branchen die Möglichkeit schaffen, auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner und bei Zustimmung des Tarifausschusses die Lohnuntergrenze eines repräsentativen Tarifvertrags allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Zudem wollen wir für Branchen, in denen ein repräsentativer Tarifvertrag nicht existiert, das subsidiäre Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz praktikabler gestalten. Der unbestimmte Rechtsbegriff der sozialen Verwerfungen kann wegfallen. Den Hauptausschuss wollen wir stärken und politischer Einflussnahme entziehen. Wie in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen und sinnvolle Ausnahmeregelungen vorzusehen, etwa für Auszubildende. Die Nachwirkung von Tarifverträgen sollte zeitlich befristet werden. Um zu verhindern, dass sich Monopole oder Kartelle über den Umweg des Tarifrechts bilden, soll in Zukunft das Bundeskartellamt in jedem Verfahren zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz eine Stellungnahme abgeben, die in besonderem Maß berücksichtigt, ob durch einen für allgemeinverbindlich zu erklärenden Tarifvertrag in den Wettbewerb zugunsten eines marktbestimmenden Unternehmens eingegriffen wird, wie das am Beispiel der Deutschen Post AG der Fall war.

Reicht das Einkommen trotz allem nicht aus, weil nur Teilzeit gearbeitet werden kann oder eine große Familie versorgt werden muss, greift unterstützend das Bürgergeld der FDP. Das Bürgergeld sorgt für ein Mindesteinkommen, das Beschäftigung fördert. Wer sich anstrengt und mehr verdient, der soll im Bürgergeldmodell mehr von seinem Einkommen behalten.

- **Das Renteneintrittsalter steigt sukzessive auf 67 Jahre. Gleichzeitig wird das Rentenniveau bis 2030 von 49 Prozent auf 43 Prozent sinken. Die gesetzliche Förderung der Altersteilzeit wurde abgeschafft. Angemessene Arbeitsplätze für ältere Menschen sind selten. Wie stehen Sie zur Einführung der Rente mit 67, zur faktischen Senkung des Rentenniveaus und zur Abschaffung der geförderten Altersteilzeit?**

Die FDP steht für eine generationengerechte Rentenpolitik, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Wir wollen die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfest machen und sie in einem stärkeren Maße durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzen. Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge, um unterschiedliche Risiken und Sicherheiten auszugleichen. Das erhöht den Lebensstandard im Alter und entlastet die jungen Generationen.

Wir wollen die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfest machen und sie stärker durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzen. Wir lehnen daher mit Blick auf die Generationengerechtigkeit eine Rücknahme der vergangenen Rentenreformen ab, die auf eine Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus, eine Stabilisierung der Beiträge und den Ausbau privater Vorsorge ausgerichtet waren.

Wir Liberalen treten für mehr Selbstbestimmung in der Rente ohne starre Altersgrenzen ein. SPD, CDU und CSU haben im Jahr 2006 die Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen, um die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Als Begründung hierfür steht die demographische Entwicklung, die zur finanziellen Stabilität der Rentenversicherung eine längere Teilhabe am Erwerbsleben erfordert. Diese Annahme teilt die FDP grundsätzlich.

Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Heraufsetzung der starren Altersgrenze für den Renteneintritt auf 67 Jahre den Bedürfnissen vieler älterer Menschen nicht gerecht wird. Diese Kritik haben wir bereits bei Einführung der Rente mit 67 geäußert und sie gilt nach wie vor. Denn nicht jeder Arbeitnehmer ist willens oder in der Lage, bis zum 67. Lebensjahr voll zu arbeiten. Andererseits gibt es den Wunsch vieler Älterer, länger beruflich aktiv zu bleiben. Deshalb wollen wir den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand flexibler gestalten.

Die Menschen sollen ab dem 60. Lebensjahr – bei versicherungsmathematisch korrekten Zu- und Abschlägen – den Zeitpunkt ihres Renteneintritts frei wählen können, sofern ihre Ansprüche aus privater, gesetzlicher und betrieblicher Vorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegen. Gleichzeitig wollen wir Barrieren für Arbeit im Alter beseitigen und Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug komplett aufheben. Die Versicherten können so ab dem 60. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstaufschlag durch Bezug einer Teilrente kompensieren oder – wenn sie möchten – länger arbeiten. Das ermöglicht ihnen, den Lebensstandard auch bei einem vorzeitigen Rentenbezug zu halten und trotzdem dem Arbeitsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Somit profitieren auch Gesellschaft und Unternehmen stärker vom Know-how älterer Mitarbeiter.

- **Nur 23 Prozent der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten beginnen ein Studium. Immer mehr betriebliche Ausbildungsberufe dauern lediglich zwei Jahre während gleichzeitig die Zahl der Dual Studierenden in den Betrieben steigt. Wie kann Bildung in Deutschland gerechter verteilt werden?**

Für die FDP hat Bildung Priorität. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass die Ausgaben des Bundes für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Rekordniveau angehoben wurden. Mittlerweile investiert der Bund mehr als 14 Mrd. € im Jahr in diesen Zukunftsbereich, während im letzten rot-grünen Regierungsjahr 2005 gerade einmal 8 Mrd. € flossen. Bund, Länder und Kommunen haben auf dem 2008 in Dresden

stattgefundenen Bildungsgipfel beschlossen, bis 2015 10% des BIP in Bildung und Forschung zu investieren. Laut Statistischem Bundesamt wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2011 fast erreicht, heute ist die Ziellinie überschritten.

Die Situation für Auszubildende und junge Berufstätige war schon lange nicht mehr so gut wie heute. Deutschland hat im Europäischen Vergleich (Schweden: 23,4%; Finnland: 20,6%) die geringste Quote an jugendlichen Arbeitslosen (7,6%). Es gibt deutlich mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (33.275) als Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen (15.650) und das Angebot an Studienplätzen ist in den vergangenen Jahren auf Spitzenniveau ausgebaut worden. Unser Ziel ist es, den Abbau an Warteschleifen im Übergangssystem weiter voranzutreiben (Rückgang seit 2005 von 417.647 auf nunmehr 266.732 Jugendlichen) und den Zugang zu der betrieblichen Ausbildung auch für schwächere Schülerinnen und Schüler weiter zu öffnen. In diesem Zusammenhang setzen wir auf das Programm „Bildungsketten“, welches Jugendlichen über frühzeitige Orientierungshilfen und Einstiegsbegleitung den Weg in die Berufsausbildung mit anschließender beruflicher Perspektive ebnet.

Auch mit Blick auf den Hochschulzugang hat sich in den letzten Jahren vieles getan. Während die Abiturientenquote im Jahr 1960 gerade einmal bei 8 Prozent lag nehmen heute rund 55 Prozent eines Altersjahrganges ein Hochschulstudium auf. Der Anteil an Studierenden aus Nichtakademikerhaushalten ist zwar noch unterproportional hoch, doch wir haben zahlreiche Maßnahmen (z.B. BAföG-Erhöhung; Einführung des Deutschlandstipendiums; Ausweitung des Hochschulpakts) eingeleitet, um die Zugangsmöglichkeiten noch weiter zu verbessern.